

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Pettzelle 20 Pfennige, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zelle 10 Pfg. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Wie entstand das preußische Dreiklassenparlament? — Der Tarifbruch der Berliner! — Gemeinde- und Familienhaushalt (Seuilleton). — Korrespondenzen (Altenburg, Augsburg, Berlin I, Grimmitzschau, Silbesheim, Königsberg). — Briefkasten.

Beilage: Der Tarifabschluß für das Personal in den technischen Betrieben lithographischer Anstalten in München. — Der Tarifabschluß in Nürnberg. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1906 (Schluß). — Korrespondenzen (Berlin II, Darmstadt, Nürnberg-Fürth). — Literatur.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Silbesheim: Vorsitzender ist Carl Werner, Marienburgerstraße 124. — Kassierer ist Friedrich Frobose, Moritzberg b. Silbesheim, Dingworthstraße 13.

Darmstadt: Der Kassierer Ernst Menges wohnt jetzt Feldbergstraße 82, p.

München. Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt Zweibrückenstraße 15, I.

Wie entstand das preußische Dreiklassenparlament?

Der preußische Landtag ist in die letzte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode eingetreten. Im Jahre 1908 geht die fünfjährige Lebensfrist des Abgeordnetenhauses zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirft jetzt schon seine Wellen voraus in unser öffentliches Leben. Denn es handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser sogenannten Volksvertretung selbst. Es handelt sich um die Frage, ob das vierzigmillionen Volk Preußens noch länger von einem privilegierten Künzlerregiert werden soll, der eine doppelte Hochburg in den zwei Häusern des Landtages besitzt, in dem Herrenhause, dem das Privilegium der Geburt, und in dem Abgeordnetenhaus, dem das Privilegium des Geldsacks das Gebräge verleiht. Das Herrenhaus ist der direkten Beeinflussung durch den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschwister, das Abgeordnetenhaus, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es ein Privilegienparlament, eine Geldsackvertretung. Ein raffiniert ausgeklügeltes Verfahren, das Dreiklassensystem, macht den Geldsack zum entscheidenden Faktor seiner Zusammensetzung, indem er die große Masse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Klassen entrechtet. Ein Proletarier der dritten Klasse übt nur ein Zehntel des Einflusses auf die Zusammensetzung des Hauses aus, der einem Mitgliede der oberen beiden Klassen zusteht. Für die Wohlhabenden die wirkliche Macht, der entscheidende Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten, für die Proletarier den häßlichsten Schein, für ein Zehntel des Volkes den Kern, für neun Zehntel die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses tödlichen Systems überaus schädlich ist für Preußens Volk und Staat! Diesem Wahlrecht in erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute hinten an schlecht in kultureller Entwicklung, daß die kleine, aber mächtige Junkerklassik den Staat für ihre Interessen ausbeuten kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Ehre zu streiten hat, das rückständigste Staats-

wesen Deutschlands zu sein, daß es zum Vorkurf der Reaktion geworden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassenschmach Preußen zum Vorkurf der Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselbalg, dem Volke widerrechtlich untergeschoben in einer Periode der finsternen Reaktion.

Preußens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze Frist, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen, das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterschied von dem heutigen Reichstagswahlrecht. Das war im Jahre 1848, als die Barrikadenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das absolutistische Regierungssystem zertrümmert hatten. Da waren die deutschen Fürsten wie ihre bürokratischen Handlanger in den Landesverwaltungen für jedes Zugeständnis müde gemacht. Ein deutscher Reichstag wie eine preußische Nationalversammlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts im Sande umgewälzt konstituiert. Aber leider zeigte sich das Bürgertum in Preußen selbst wie in ganz Deutschland bei günstigen Lage nicht gewachsen, die ihm die werttätige Bundesgenossenschaft des Proletariats verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in den Händen der Junker und Bürokraten in Zivil und Uniform. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und als dann die werttätige Begeisterung, die im Volke durch die Märzsiege entfacht war, zurückebbte unter dem lähmenden Einfluß der Unfähigkeit der parlamentelnden Bourgeoisvertreter, da konnte schon nach einem halben Jahre die tödlich auf der Lauer liegende Reaktion die preußische Nationalversammlung abwürgen, wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den Garauß machte.

Ein beschränktes Wahlrecht wurde von der junkerlich-bürokratischen Regierung „oktroiiert“, d. h. ohne das Volk oder seine Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig genügende Vertretung hervorbrachte, wurde auch diese durch einen zweiten Staatsstreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das widerwärtige Dreiklassensystem oktroiiert, das in seinen wesentlichsten Zügen bis heute in Kraft geblieben ist und bis heute das preußische Volk unter die Schmach einer Geldsackvertretung heugt.

Nachträgliche Billigungen des Staatsstreiches durch die Erwählten des Geldsacksrechts können das Unrecht nicht zum Recht, die Geldsackvertretung nicht zu einer Volksvertretung machen. Dem preußischen Abgeordnetenhaus von heute hatet der Makel der Erzeugung durch den Staatsstreich genau so an, wie der dritten Duma des russischen Zaren, in deren Entstehungsgeschichte die Schaffung von Friedrich Wilhelms IV. Duma eine trüb-selige Nachaffung gefunden hat.

Es war dann nur eine würdige Vervollständigung dieser Geldsackvertretung, daß dem Abgeordnetenhaus 1854 wiederum durch königliche Verordnung ein Junker- und Bürokratenkonventikel als „Herrenhaus“ an die Seite, oder vielmehr vorangestellt wurde.

Ueber fünfzig Jahre lang währt nun schon dieses Regierungssystem des schlecht verhaltenen Absolutismus, das mit seinen beiden Scheinparlamenten, der Geldsackvertretung und dem Junkerkastell, die Bürokraterregierung maskiert. Maßgebend für die Aktionen des selbstherrlich schalten-

den und waltenden Beamtenapparates sind aber die Interessencliquen der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Soweit nicht schon der Massen- und Kastengeist des Beamtentums aus eigenem Trieb für die Erfüllung der Ausbeuterwünsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Kamarillen“ auf den Schleichwegen höfischer Hintertreppen gefördert. Das Treiben der Liebenberger, deren düstige Skandale zum Entsetzen der herrschenden Klassen jüngst in aller Deffentlichkeit aufbarsten, ist nicht etwa eine Ausnahmeerscheinung, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbabsolutistischen Regierung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über fünfzig Jahre lang die Bevölkerung Preußens sich dieses verberliche und blamable Regierungssystem hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das Bürgertum in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Interesse an der Einführung vollstimmlicher, freiheitlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Deshalb hat es niemals ernsthafte Anstalten gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erzwingen? Weil sehr bald nach dem Frühlingsschmerz von 48 den ausbeutenden Schichten des Bürgertums die Erkenntnis aufspämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats auseinanderklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Klassenkampf des Proletariats zugute kommen müßte. Solange deshalb das liberale Bürgertum noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Klassenbewußtsein ergriffenen Proletariermassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den sechziger Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bürokratie, mit einigem Eifer, wenn auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Zensuswahlrecht, dem Dreiklassensystem, fand sich das liberale Bürgertum ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernsthafte Anstalten, das preußische Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Vorkämpfer Lassalle 1863 die Forderung des Klassenkampfes in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufpflanzte. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen gemünzt. Schon 1866 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preußische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung sanktionieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte achtundvierziger Erregungenschaft wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum noch einigermaßen Müßigkeit gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagswahlrechts erwirken können. Neugierlich betante sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieb, auch 1867

noch zur Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Auslösung der großen Masse des Bürgertums mit dem halbabsolutistischen Regierungssystem. Ihrer Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preussischen Abgeordnetenhaus.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist, je nach dem Grade und dem zeitweisen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schön-rebnerisch die untertänige Folgsamkeit einer Partei gegenüber Junkertum und Bureaucratie nennt, die Neigung für das Reichstagswahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumspartei dafür völlig abgeklaut während der Zeit ihrer Willow-Freundschaft. Sie ist jetzt, seitdem die Schutztruppe Roms in die Oppositionstellung gedrängt wurde, wieder um einige Grade gestiegen.

Andererseits ist in der Blockpaarung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konserverativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Heeresforderungen ein neues Hemmungsmoment gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preussischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entrechteten Klassen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchwogt. Entrechtet durch die Dreiklassenschmach sind nicht nur die Proletarier, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, wes Glaubens, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gefolgschaft leisten mögen. Sie alle gilt es aufzurütteln, damit sie einschwenken in diesen Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechtes für Männer und Frauen, zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Gemeinde und Familienhaushalt.

Von Gertrud Sobahl.

„Der Mensch ist ein gesellschaftliches Tier,“ sagte weiland Aristoteles, der griechische Weise. Und weil es so ist, darum lebt der Mensch nicht allein, sondern immer in Gesellschaft mit anderen Menschen. Ausnahmen sind allerdings die Einsiedler, von denen uns die alten Legendenerzählen, da diese aber völlig vereinzelt dastehen, bestreiten sie nur die Regel. Der Mensch braucht die Gesellschaft seiner Artgenossen, darum lebt er in Verbänden mit ihnen zusammen, und der kleinste und intimste dieser Verbände ist die Familie: Mann, Frau und Kinder; Mann und Frau, die aus freiem Willen den Bund geschlossen, und die Kinder, die diesem Bund entsprossen, sie bilden diesen kleinsten Verband, von dem es heißt, er sei die Grundlage des Staates. Und was ist denn der Staat? Auch nichts weiter, als ein Verband, allerdings ein großer, weiterbreiteter Verband und, nicht zu vergessen, einer, dem man angehören muß, man mag wollen oder nicht. Also der Staat, der große Zwangsverband, beruht auf dem kleinsten bestehenden Verbands, der Familie. Aber zwischen diesem größten und kleinsten Verbands gibt es noch eine Unmenge anderer Verbände: Gemeinden, Bezirke, Kreise, Provinzen und in unserem lieben Vaterlande z. B. noch die unzähligen Fürstentümer, Herzogtümer und Königreiche, die alle zusammen den großen Staatsverband: Das Deutsche Reich bilden. Doch wir wollen nicht so weit schweifen, sondern uns einmal dem der Familie zunächstliegenden Verbands, der Gemeinde, zuwenden. Die Gemeinde nennt man schließlich den Ort, in dem man wohnt, ansässig ist, in dem man seine Arbeit, seinen und seiner Familie Lebens-

Der Tarifbruch der Berliner!

So lautete die Devise der am 2. Dezember tagenden Versammlung der Zahlstelle Stuttgart. Der gute Besuch der Mitglieder hat gezeigt, daß sie die Situation richtig erfasst haben und nicht gewillt sind, sich von einigen Berliner Quertreibern um die Vorteile pressen zu lassen, die ihnen der Tarifabschluß gebracht hat.

Kollege Werner erläuterte in einstündigem Referat die Handlungsweise der Kollegen bei Ullstein & Co., sowie der Zahlstelle Berlin II, und deren Bedeutung für die Kollegenschaft der Provinz nach folgenden Gebankengängen: Zunächst gibt er ein klares Bild über die aus der „Solid.“ ersichtlichen Vorgänge in der Druckerei der „Morgenpost“. Die Art der Forderung wäre in früherer, vortariflicher Zeit weniger auffällig gewesen, obwohl auch da z. B. die kurze Frist, nach der die Antwort der Geschäftsleitung verlangt wird, milde gesagt, sehr ungewöhnlich ist und auf alle Fälle die Genehmigung des Vorstandes vorher eingeholt werden mußte. Wesentlich anders liegt die Sache heute. — Durch den Abschluß eines Tarifvertrages sind beide Kontrahenten gehalten, die Bestimmungen auch einzufallen, auch wenn einzelne Teile für eine Partei unangenehm sind. Denn man verlangt doch auch von der anderen Partei, daß diese den für uns günstigen Teil einfallt.

Doch zur Sache selbst zurück! Die Geschäftsleitung der „Morgenpost“ ersucht die Vertreter unserer Organisation um ihr Erscheinen, nachdem die Forderungen eingereicht waren, um festzustellen, ob das Personal bei nicht erteilter Antwort das Recht hätte, noch am selben Abend die Arbeit zu verweigern, was selbstverständlich von den Vertretern des Verbandes und der Tarifgemeinschaft verneint werden mußte. Die Vorstandschaft bot auch ihren ganzen Einfluß auf, um die Kollegen zurückzuhalten. Leider fand aber der Aufruf derselben keine Beachtung mehr. Um 11 Uhr nachts wurde die Arbeit eingestellt, und das trotz Tarifvertrag und trotz Verweigerung der Genehmigung seitens des Vorstandes.

Doch es sollte noch schöner kommen! Wie auf den Rauch der Raketenjammer folgt, so erging es auch diesen Tarifbrechern. Am folgenden Morgen wurden sie wieder bei der Geschäftsleitung vorstellig; sie wollten ihre Forderungen bis auf die eine, Gewährung der freien Nacht, zurückziehen. Auf die Erwidderung der Geschäftsleitung, die Antwort dem Vorstande zugehen zu lassen, er-

unterhalt findet. Und da wollen wir einmal die Frage aufwerfen: „In welcher Beziehung steht unser Familienhaushalt zu der Gemeinde, und welchen Einfluß übt diese auf ihn aus?“ Zunächst sind wir vielleicht erstaunt über diese Frage und denken: was geht uns, wenn wir uns in unseren vier Wänden befinden, die Gemeinde an, und was hat sie mit uns zu tun? — Aber gemacht, überlegen wir uns dies einmal genauer. Schon unsere Wohnung betreffend übt die Stadt ihren Einfluß aus. Sie reguliert die Straßen, prüft die Bebauungspläne; und die Städte, in denen die Arbeiterjahre wohnt (und es gibt wohl keine Stadt, in der es anders wäre!) haben ihre Pflicht in dieser Hinsicht nicht erfüllt, vielleicht nicht einmal erkannt. — Der Arbeiter gibt meist den vierten Teil seines Verdienstes für Wohnungsmiete aus und hat dafür wohl selten genug eine solche Wohnung, die den Ansprüchen genügt, welche er im Interesse seiner und seiner Familie Gesundheit an Größe und Räumlichkeiten, an Licht und Luft stellen muß. Die Schuld daran, daß der Arbeiter mit dem vierten Teil seines Verdienstes noch nicht einmal eine ihm genügende Wohnung bezahlen kann, trägt indirekt die Stadt; denn durch den kolossalen Wucher, der mit dem Grund und Boden getrieben wird, ist der Preis für Baugelände berartig in die Höhe getrieben, daß der Platz durch äußerste Beschränkung der Wohnungen und durch Uebereinanderbau von Stockwerken ausgenutzt wird. Den Bodenwucher aber hätte die Stadt durch geeignete Maßnahmen verhindern müssen, indem sie selbst Gemeindegelände niemals verkaufen durfte, andererseits den privaten Landbesitzer durch Wertzuwachssteuern vom Bodenwucher abhalten konnte. Aber die meisten Großstädte Deutschlands sind zum geringsten Teile Eigentümern des Grund und Bodens. Dieser be-

klärte die Kommission, mit dem Vorstande nichts zu tun zu haben! Also nach dem Tarifbruch eine Disziplinwidrigkeit, wie sie schlimmer nicht vorkommen konnte.

Haben diese Kommissionsmitglieder, als sie den Vorstand einfach von der Verhandlung ausschalteten, nicht bedacht, wie sie sich hier in Gegensatz stellten zu einem prinzipiellen Standpunkt der übrigen Arbeiterschaft? Welche schweren Kämpfe hat die Arbeiterbewegung schon zu verdienchen, nur um das eine, die Anerkennung der Organisation, zu erringen, und sie schalten trotz ausdrücklichem Verlangen von Prinzipalsseite die Organisationsvertretung aus!

Nun, die Strafe sollte ja nicht ausbleiben, die verlassenen Stellen wurden zum Teil anderweitig besetzt, die dadurch arbeitslos Gewordenen wurden nur mühsam in anderen Betrieben untergebracht, wo sie unter schlechteren Bedingungen arbeiten, als sie bei Ullstein bestanden.

Zimmerlin sahen aber die Ullsteinschen Kollegen ihr begangenes Unrecht ein und gaben sich nun zufrieden.

Selbstverständlich mußte auch die Versammlung der Zahlstelle II zu diesem Tarifbruch Stellung nehmen, was auch geschah. Einige Quertreiber konnten nicht umhin, in der bekannten Berliner Resolution auch die leitenden Persönlichkeiten der Zahlstelle mit Schmutz zu bewerfen mit der Beschuldigung, „daß dieselben nicht alles versucht haben, die Kollegen von ihrem Schritt abzuraten.“ — Und das, trotzdem feststeht, daß die Vorstandschaft ausdrücklich die Genehmigung verweigert, die Ullsteinschen Kollegen hinter dem Rücken des Vorstandes auf eigene Faust vorgehen und drittens die Vorstandschaft nur zufällig, durch die Geschäftsleitung Kenntnis davon erhält und nochmals warn!

Durch diesen von persönlichem Neid und Mißgunst gegen die Kollegen Moritz und Bucher diktierten Vorwurf sehen sich diese veranlaßt, ihre Klemmer niederzulegen, wenn dieser ungerechte Vorwurf nicht von ihnen genommen wird. Die Folge dieser Amtsniederlegung wäre aber, daß dann die Tarifgegner in Berlin die Oberhand bekämen.

Das muß unbedingt vermieden werden; denn wir alle wissen, welche Mühe unsere Vertreter in Leipzig hatten, um den Prinzipalere die Zweifel an der Tariffähigkeit des Hilfspersonals zu nehmen. Wollen wir nun diesen Zweifeln Recht geben und unsere Vertreter Bügen strafen? Hat doch schon Herr Kommerzienrat Wüstenstein in der

findet sich in Händen von Privat-Kapitalisten, die natürlich kein Interesse daran haben, dem Proletariat gute, billige, gesunde Wohnungen zu verschaffen; diese Leute wollen vor allen Dingen recht viel an ihrem Land verdienen, es ist ihnen nichts weiter als Spekulationsobjekt. Die Proletarier aber sind es, die ihm diesen Verdienst verschaffen müssen; denn das, was der Bauunternehmer für den Baugrund bezahlen mußte, wird dem Mietpreis zugeschlagen, und wie immer trifft es den Arbeiter, den Mieter der Kleinwohnungen am härtesten. Und warum soll sich nun die Gemeinde um den Wohnungsbau bekümmern? Weil sie Interesse daran hat, oder es wenigstens haben sollte, daß eine gesunde Arbeiterschaft in ihr wohnt, und um sie gesund zu erhalten, dazu gehören vor allen Dingen gute, große, billige Wohnungen, die der Luft und der Sonne genügenden Zutritt lassen und so beschaffen sind, daß der Arbeiter sich in ihnen wohl fühlt. Um dazu zu kommen, ist also vor allen Dingen erst Bodenreform, dann Wohnungsreform notwendig. — Es genügt durchaus nicht, daß, wie bis jetzt wohl in den allermeisten Städten eingeführt, die Kanalisation und die Wasserleitung die einzigen Berührungspunkte zwischen Stadt und Familienhaushalt bilden. Die Arbeiterfrau ist in unzähligen Fällen berufstätig, und wo dies nicht der Fall ist, hat sie doch mit ihrer Hauswirtschaft und der Kindererziehung auch gerade genug Lasten auf sich geladen. Die Stadt sollte darum dafür Sorge tragen, daß auch in den Arbeiterhäusern alle die technischen Neuerungen eingeführt werden, die man in den Häusern der Reicheren zwar genugsam bewundern kann, in den Mietshäusern für das Proletariat aber vergeblich sucht. Wo bleibt da die Zentralbeleuchtung, die Zentralheizung, die Warmwasserbereitung? Die „gnädige Frau“

Kommissionsitzung erklärt, daß es sich jetzt nicht mehr um eine Berliner Sache handle, sondern daß jetzt festgestellt werden müsse, ob die Hilfsarbeiterorganisation auch ferner als vertragsföhrer anerkannt werden könne oder nicht!

Mit anderen Worten: **Nach ein Fall Ulstein, und wir sind unsere Tarifgemeinschaft glücklich los!** Diesen Tarifvertrag, der Tausenden und Abertausenden Vorteile gebracht hat, die wir ohne Tarif wohl nicht erreicht hätten! Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wäre es unsere Pflicht, den Vertrag einzuhalten. Denn dadurch, daß unsere Vertreter den Vertrag mit unterzeichnet haben, haben sie auch das Ansehen, die Ehre der Organisation verpfändet. Durch die nachherige Annahme dieses Vertrages unsererseits haben wir diese Verpfändung genehmigt.

Darum ist es höchste Pflicht jeder Zahlstelle, ja jedes Mitgliedes, über die Ehre unseres Verbandes zu wachen und Quertreiber (wie sie ja allerdings nicht bloß in Berlin vorkommen können), welche diese Ehre in den Staub treten wollen, unschädlich zu machen!

Die Versammlung gab ihre Zustimmung durch einstimmige Annahme folgender Resolution kund:

„Die heute im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Zahlstelle Stuttgart des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erblickt in dem Vorgehen bei Ulstein u. Co. einen Tarifbruch. Diese Handlung müssen wir umso mehr verurteilen, da festgestellt ist, daß man mit Absicht die zuständigen Instanzen des Verbandes umgangen und auf die Seite gesetzt hat. — Die Zahlstelle Berlin II, welche seither immer als gutes Beispiel allen Zahlstellen vorgeht, hat damit aller Welt einen tiefbedauerlichen Akt der Disziplinlosigkeit gezeigt, wie er bisher einzig in unserer Verbandsgeschichte da steht.

Der Vorstand der Zahlstelle Berlin II hat in dieser Sache gehandelt, wie er im Interesse der gesamten Kollegenschaft Deutschlands hat handeln müssen, und sprechen wir ihm hiermit unsere Anerkennung aus.

Die in Nr. 22 der „Solidarität“ veröffentlichte und leider von Berlin II angenommene Resolution verrät deutlich, daß dieselbe nur zu dem Zwecke gemacht wurde, um Zank und Streit in die Zahlstelle zu tragen, damit die Hintermänner dann besser im Trüben fischen können.

Die Versammelten sind der Ansicht, daß der Vorstand der Zahlstelle Berlin II im Interesse unseres Verbandes nun erst recht am Posten bleiben muß. —

Vom Verbandsvorstand aber verlangen wir, daß er den Quertreibern gegenüber den § 5, Abs. a und b unseres Statuts in voller Schärfe anwendet!

A. S.

Anmerkung der Redaktion: Außer den in dieser Nummer enthaltenen Versammlungsberichten, die sich mit der Angelegenheit Ulstein befassen, sind noch nachfolgende Resolutionen eingegangen. Wir glauben nunmehr, im Interesse aller zu handeln, wenn wir damit die Diskussion in der „Solidarität“ schließen, und hoffen, daß die am nächsten Beteiligten aus derselben die notwendigen Lehren für die Zukunft ziehen werden.

Resolution Burgstädt: Die im Restaurant zur Flotte in Burgstädt zur Monatsversammlung versammelten Mitglieder der Zahlstelle Burgstädt heißen das Verhalten des Hauptvorstandes sowie des Vorstandes der Berliner Zahlstelle II für vollständig korrekt und gerecht; dagegen erklären sie den Tarifbruch der Nachbarbeiter der Firma Ulstein in Berlin für verwerflich. Denn dadurch wird es den kleinen Zahlstellen schwer gelingen, Tarifabschlüsse zu erreichen.

Resolution Kiel: Die Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 1907 der Zahlstelle Kiel verurteilt das Vorgehen der Kollegen der „Berliner Morgenpost“ auf das schärfste. Sie sieht in dem eigenmächtigen Vorgehen dieser Kollegen eine Minberachtung des Vorstandes, die streng gerügt werden muß. Im Interesse unserer so mühsam aufgebauten Tarifgemeinschaft verlangt sie, daß ähnliche Vorkommnisse unbedingt den Ausschluß solcher Kollegen zur Folge haben müßten.

Korrespondenzen.

Altenburg. Zu der am 24. November stattgefundenen Versammlung waren die Vorstände der Buchdrucker, des Maschinenmeister-Klubs, der Buchbinder und der Kartellvorsitzende eingeladen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 1/25 Uhr, begrüßte die Herren Vertreter und teilte mit, daß Kollegin Thibbe leider abgeseigt hätte, weil sie plötzlich telegraphisch anderwärts zu Verhandlungen gerufen worden sei. Als Referent war deshalb auf Anfrage Kollege Herrmann-Leipzig sofort in dankenswerter Weise eingetreten, damit die Ver-

sammlung noch stattfinden konnte. Hierauf wurde die Tagesordnung verlesen: 1. Der Nutzen der Hilfsarbeiter-Organisation innerhalb der graphischen Gewerbe. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Kollege Herrmann ergriff die Anwesenden um Rücksicht, da er der Kürze der Zeit halber sich nicht hätte in das von unserer Zentralvorsitzenden gewählte Thema einarbeiten können. In seinem nun folgenden 1/4stündigen Vortrag wurden alle uns interessierenden gewerkschaftlichen und politischen Punkte berührt. Am Schlusse seines Vortrages verlas und erläuterte der Referent die allgemeinen Bestimmungen und forderte die Anwesenden zur fleißigen Mitigation auf, damit auch in Altenburg in Wäbe ein für uns sehr notwendiger Lohnzins das Licht der Welt erblicke. Das Referat wurde sehr beifällig aufgenommen. Bedauerlich war, daß so wenig Kolleginnen anwesend waren. In der Diskussion meldeten sich neun Redner zum Wort. Die Herren Vertreter des Maschinenmeister-Klubs und der Buchdrucker versicherten uns ihrer vollsten Sympathie und versprachen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um unsere Zahlstelle zu heben und unsere Bestrebungen zu fördern. Ferner erklärte der Herr Obermaschinenmeister der Biererschen Buchdruckerei, daß die Geschäftsleitung unserer Bestrebungen nicht hindernd im Wege stände, sondern wünsche, daß sich nun alles organisiere. Wir hoffen, daß mit dieser Hilfe in nächster Zeit gute Erfolge zu verzeichnen sind; dann werden auch die angezogenen Verhältnisse bessere werden. Der Kartellvorsitzende, Herr John, rügte, daß noch Frauen von teils guten Genossen, die in Buchdruckereien tätig sind, nicht organisiert sind. Der Vertreter der Buchdrucker bedauerte, daß keine Vertretung der Steindrucker anwesend sei. Kollege Herrmann benutzte die interessante Diskussion mit einem kräftigen Schlusswort und starken Appell an die Anwesenden. Zum Punkt 3 wurde das Ergebnis der Delegiertenwahlen zum Verbandsstag nach München in Kenntnis genommen. Der Fall Ulstein wurde nochmals kurz beleuchtet und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 24. November im Restaurant „Schwarzer Adler“ versammelten Altenburger Druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen verurteilen den durch die Kollegenschaft bei Ulstein u. Co. in Berlin begangenen Tarifbruch auf das schärfste, weil ihnen dadurch eventuelle Tarifvereinbarungen mit den Altenburger Druckerei-Prinzipalen erschwert werden können. Sie begrüßen dahingegen das energische Eingreifen des Zentralvorstandes sowie der Verwaltung der Zahlstelle Berlin II für die Aufrechterhaltung der tariflichen Prinzipien.“ Abschluß wurde mit kurzen Dankesworten an die Erschienenen und dem Wunsch, daß die heutigen Ausführungen zum Segen gereichen möchten, die in allen Teilen gelungene und gut besuchte Versammlung kurz vor acht Uhr geschlossen.

dreht an einer kleinen Kurbel, und ihr Salon erstrahlt im hellen Glanze des elektrischen Lichtes; die Arbeiterfrau holt sich Petroleum, säubert ihre Lampe, versieht sie mit dem Brennstoff, zündet sie an, stellt Zylinder und Glocke darauf, und die jämmerliche Zimmerbeleuchtung ist fertig. Die „gnädige Frau“ dreht wieder an einer Kurbel, und in kurzer Zeit erfüllt das Zimmer eine angenehme, gleichmäßige Wärme. Die Arbeiterfrau holt sich Kohlen und will ihre Stube heizen; dazu muß sie erst Holz zerfeinern und die Asche muß aus dem Ofen herausgezogen werden; es entwickelt sich Staub und Dunst, der nicht zu verhindern ist, das Feuer im Ofen will auch nicht gleich brennen, es raucht, die Fenster werden aufgerissen, und wenn es dann endlich durchgebrannt ist, dann währt es noch eine geraume Zeit, bis die Stube sich einigermaßen erwärmt; nun strömt der Ofen Blut aus, bei der es kaum zum Aushalten ist, aber am anderen Ende der Stube ist's kalt, bis dahin reicht die Wärme nicht. Die „gnädige Frau“ braucht für irgend welche Zwecke warmes Wasser; sie dreht den dazu bestimmten Hahn auf, und gleich ist's da. Die Arbeiterfrau macht erst mit der Kochmaschine denselben Prozeß durch wie mit dem Ofen, ehe sie daran denken kann, warmes Wasser zu haben. — Gerade die Frau im Arbeiterhaushalt mit ihrer oft unbegrenzten Arbeitszeit bei der Verquickung von Berufsarbeit, Hausfrauenpflichten und Mutterschaft, gerade sie nimmt nicht teil an den modernen, zeitsparenden und bequemeren technischen Neuerungen und Erfindungen, sie, die mit ihrer Zeit gehen muß, muß so viele Stunden des Tages darauf verwenden, in der allgewohnten Art unserer Großmütter, bei denen Zeit noch nicht so Geld bedeutete wie heute, die notwendigsten Einrichtungen in der Wirtschaft zu versehen, während in den

Häusern der Wohlhabenden, in denen die Frau den Repräsentationspflichten obzuliegen hat und wo sich Hauspersonal genügend befindet, keine Ausgaben geschehen werden, um alles aufs Bequemste einzurichten. Man kann dies auch bei der in hygienischer Hinsicht so notwendigen Körperreinigung sehen. Die „modernen“ Häuser haben luxuriös eingerichtete Wabestuben, mit Dampfheizung, Warm- und Kaltwasserleitungen, Abzugsrohr von der Wabewanne aus, so daß das Baden daselbst zum Vergnügen wird. Der Arbeiterfamilie steht zu diesem Zweck meist nur das Wabefäß zur Verfügung, das Wasser muß erst heiß gemacht, dann in die Wanne geschleppt und nachher wieder ausgegossen werden; die Wände sind dann naß geworden vom Dampf und der Fußboden schwimmt. Alles dies wieder in Ordnung zu bringen, erfordert viel Zeit, Arbeitskraft und Mühe, abgesehen davon, daß das Baden in der Wabewanne gerade auch nicht zu den Annehmlichkeiten gehört. Und ist vielleicht eine etwas besser gestellte Arbeiterfamilie in der Lage, sich eine zum Gebrauch aufzustellende Wabewanne anzuschaffen, so ist meist kaum ein Raum für diese vorhanden und in Berlin z. B. haben die vereinigten Herren Hausbesitzer, die Stützen der Gemeinde, einfach in ihrem Kontrakt eine Formel aufgenommen, in der das Halten von Wabewannen verboten ist. — Ja, sie sind sehr besorgt, die Herren Hauswirte, aber nicht etwa für ihre Mieter, sondern für ihren Geldbeutel; müssen sie doch der Stadt für die Entnahme von Wasser Entschädigung zahlen, und gar zu reinliche Mieter können sie da nicht gebrauchen, die würden ihnen zu teuer werden. Doch die Arbeiterfamilie weiß sich zu helfen. Sie gründet Baugenossenschaften, und diese haben in ihr Programm beim Häuserbau auch Wabestuben mit

aufgenommen; da aber die Baugenossenschaften der Zahl nach nur einen winzigen Teil der Bevölkerung umfassen, so können sie natürlich auch nur diesem Teil Genüge tun und die Arbeiterfamilie muß nach wie vor an der Forderung festhalten, daß die Gemeinde es als ihre Aufgabe betrachten soll, die moderne Technik dem Arbeiterhaushalt zugänglich zu machen. — In einer Hinsicht ist uns die Gemeinde Paris über, sie hat in den einzelnen Bezirken Waschanstalten eingerichtet, die mit guten Maschinen ausgerüstet sind und wo die Arbeiterfrau ihre Wäsche ohne große Anstrengungen entweber selbst waschen kann, oder sie zum Selbstkostenpreis gewaschen bekommt. Bei uns in Deutschland merkt man in den Häusern der Reichen zwar nichts von dem so schrecklichen, aber doch unbedingt notwendigen Waschtage; entweder wird die Wäsche von dazu angenommenen Leuten besorgt oder ganz aus dem Hause gegeben, — die Arbeiterfrau aber besorgt meist ihre Wäsche allein und oft genug in der Küche; sie verschlechtert dadurch die Luft und bringt denn Waschkunst dann tagelang nicht aus der Wohnung. —

Zur Bodenreform die Wohnungsreform, die Arbeiterwohnungen versehen mit Zentrallicht, Zentralheizung, Kalt- und Warmwasserleitung und Wabestuben, moderne städtische Waschanstalten, das wären zunächst die Aufgaben, welche die Gemeinde zu erfüllen hätte. Eine Stadtverwaltung, die diesen Forderungen gerecht würde, hätte schon viel getan, aber es harren ihrer noch viel mehr Aufgaben.

(Fortsetzung folgt.)

Augsburg. Versammlung vom 24. November. Dieselbe war gut besucht; das Protokoll von der letzten Versammlung wurde angenommen. Kollege Bogenhart gab den Gewerkschaftsbericht, wo speziell die Gewerbergerichtswahlen in Anregung gelangten, und der Vorsitzende Kollege Schmid wirkte agitatorisch darauf hin, daß alle wahlberechtigten Kollegen ihre Stimme nur der freien Gewerkschaftsliste geben, damit uns bei den herrigen Wahlen nicht einige Mandate von den Selben entrisen werden. Unter Verschiedenem regte der Vorsitzende die Christbaumfeier, welche am 1. Dezember stattfindet, an und forderte zugleich die Mitglieder auf, kräftig dafür zu agitieren. Eine Kollegin bedankte sich für die Unterstützung, welche ihr von der Kassa bewilligt worden ist, und der Vorsitzende erwähnte hierzu, daß wir im Sinne aller gehandelt haben, da sich diese Kollegin in einer so traurigen Notlage befindet. Der Tarifbruch der Kollegenschaft bei der Firma Allstein u. Co. in Berlin wurde einer längeren, sehr scharfen Kritik unterzogen, und folgender Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Zahlstelle Augsburg erklärt das Vorgehen der betreffenden Kollegen bei der Firma Allstein u. Co. als unkorrekt und als absichtlichen Tarifbruch, durch welchen die ganze Tarifbewegung Schaden leidet, und sie bedauert, daß sich Kollegen hinreizen ließen, ohne Wissen des Vorstandes und der Zentralverwaltung derartige Manipulationen in Szene zu setzen, dessen Folgen unabsehbar sind und den ganzen Tarif in Frage stellen. Wir verurteilen derartige Auer-treibereien aufs schärfste und fordern die Zentralverwaltung auf, bei solchen Anlässen unmissverständlich auf das Strengste vorzugehen. Behauerlich wäre es noch, wenn der Vorstand der Zahlstelle II wegen dieser Kollegen seinen Posten niederlegen würde.“

Berlin, Zahlstelle I. Versammlung vom 7. 12. Diese Dezember-Versammlung fand, einer lieben, seit Jahren eingeführten Gewohnheit folgend, wieder mit anschließendem gemütlichen Beisammensein statt. Nachdem die Vorsitzende unter Punkt 1 der Tagesordnung die üblichen Berichte der Druckerei-Versammlungen gegeben, teilt sie weiter mit, daß nach Mitteilung des Verbandes Vorstandes die in den Zahlstellen stattgefundenen Abstimmungen bezüglich der Herabsetzung der Delegiertenzahl zum Verbandstag eine nennenswerte Majorität für keinen der beiden Abänderungsvorschläge ergeben habe. Aus diesem Grunde erklärt der Verbandsvorstand, von einer weiteren Abstimmung abzusehen und es bei der im Statut festgelegten Zahl zu belassen. Die Berechnung der Mitgliedszahl nach dem 4. Quartal 1907 und auf je 10 gezahlte Beiträge ein Mitglied, soll laut Ergebnis obiger Abstimmung beibehalten werden. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Der Tarifbruch bei Allstein und die Folgen, führt die Vorsitzende aus, daß den Mitgliedern die Geschichte dieses Tarifbruchs durch Mitteilungen von Mund zu Mund, durch Flugblätter, durch die Tageszeitungen und durch die „Solidarität“ genügend bekannt sein dürfte, und wie unter den Folgen dieses Unrechtes auch schon unsere Mitglieder zu leiden hatten; es lasse sich nun leider nichts mehr ändern; aber in der Verblendung, eine Ablenkung für obiges Unrecht zu suchen, würde der Vorstand der Zahlstelle II, der in der kritischen Zeit in jeder Beziehung durchaus korrekt und tadellos gehandelt, jetzt noch obendrein in unerhörter Weise von seinen Kollegen verdächtigt und ihm die Schuld an dem Mißstoß Allstein untergeschoben. Gegen alle derartigen in den Versammlungen der Zahlstelle II ausgesprochenen Verdächtigungen, die ihren Ursprung nur in einzelnen Personen haben, die namentlich dem Vorsitzenden nicht gewogen sind, dem Vorstand unserer Reihe unser Vertrauen auszudrücken, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heute, am 7. Dezember, im Neuen Klubhaus“ tagende Versammlung der Zahlstelle Berlin I verurteilt unbedingt den Tarifbruch und das Verhalten der Kollegen von Zahlstelle II bei Allstein u. Co.; sie glaubt, dazu um so mehr berechtigt zu sein, als sie die ganze Angelegenheit aus nächster Nähe mit erlebt hat und darum sehr wohl zu beurteilen imstande ist. Weiter stellt sich die Versammlung nicht auf den in Absatz 2 der Resolution vom 20. Oktober ausgedrückten Standpunkt der Zahlstelle II, sondern ist ganz entschieden der Meinung, daß die in derselben erhobenen Anschuldigungen gegen den Vorstand der Zahlstelle II vollkommen ungerechtfertigt und als die Allgemeinheit stark schädigende Treibereien einzeln zu betrachten sind. Die Versammlung erachtet daher den Vorstand der Zahlstelle II, nicht, wie beabsichtigt, die Klemme niederzulegen, und empfiehlt, falls nicht baldigst die so notwendige Ruhe eintritt, mit obigen Urtheilstrafen gemäß der Erklärung des Verbandsvorstandes in Nr. 23 der „Solidarität“ statuten-gemäß zu verfahren.“ Ferner ist mitzuteilen, daß die Willetts zur Sternwarte entworfen und zum Selbstkostenpreis von 80 Pfg. das Doppelbillet, zum

Vortrag und zur Beobachtung durch das Riesen-fernrohr berechtigt, auf der Verwaltung zu haben sind. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, daß unser Kostümfest als „Ein Ausflug nach Werber“ am 11. Januar in der Unionsbrauerei, Hafenhöhe, stattfindet, bei welcher Gelegenheit nochmals auf den Beschluß der Versammlung vom 25. Juli 1907 aufmerksam gemacht wird. Derselbe lautet: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, zum Stiftungsfest, Sommer- und Wintervergügen je ein Pflichtbillet zu entnehmen; den Vorgesängerinnen jedoch ist es gestattet, falls sie an der Festlichkeit nicht teilnehmen, den halben Preis eines Pflichtbillets zu zahlen. So lange die Billets nicht entnommen oder bezahlt sind, gelten sie als restierende Beiträge und werden vorkommenden Falles in Abrechnung gebracht.“ Die außerordentliche Arbeitslosigkeit macht sich auch schon in unseren Reihen stark bemerkbar; in einzelnen Betrieben hat man schon beschlossen, um die Lektoren vor der Entlassung zu bewahren, umschichtig auszuweichen. Die Kolleginnen ersuchten den Vorstand, eine Anfrage an den Verbandsvorstand zu richten, ob ihnen die Arbeitslosen-Unterstützung für diese Fälle gewährt würde, mindestens aber wünschten sie, für diese Zeit vom Beitrag befreit zu sein. Nachdem noch mitgeteilt, daß der Faktor der Firma Knöck, natürlich unorganisiert, eine Kollegin geschlagen hat (selbstverständlich soll ihr Rechtshilfe gewährt werden), erfolgte nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten Schluß um 10 Uhr. Beim anschließenden Tanz und humoristischen Vorträgen blieben Mitglieder und Gäste noch recht vergnügt beisammen. B. S.

Crimmitschau. Die außerordentliche Versammlung am 27. November wurde vom Kollegen Vogel um 1/7 Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Der Tarifbruch der Falzer und Notationsarbeiter bei der Firma Allstein in Berlin. 2. Vorträge über Genossenschaftswesen. 3. Diskussion. Kollege Vogel entrollt ein klares Bild über die Bewegung der Berliner Kollegen, welche wohl bei Eintritt in dieselbe die daraus entstehenden Folgen für unsere junge Tarifgemeinschaft nicht in Betracht gezogen haben. Um nun derartigen Bewegungen zur rechten Zeit einen Riegel vorzuschieben, ist man auch hier verpflichtet, Stellung zur Sache selbst zu nehmen, damit sich nicht solche Fälle wiederholen, so daß uns der abgeschlossene Tarif vor die Füße geworfen wird, ja, da, wo man noch zu keinem Tarifabschlusse kommen konnte, derselbe vollständig unmöglich gemacht würde. Was der Tarif selbst den Kollegen und Kolleginnen im ganzen Reich, hauptsächlich aber in der Provinz für Vorteile bietet, ist wohl Veranlassung, denselben zu wahren, und da ist es eine Ungehörigkeit der betreffenden Kollegen, ihr eigenes Ich hier in den Vordergrund zu stellen und die ganze Kollegenschaft damit aufs tiefste zu schädigen. Von Solidarität kann da wohl keine Rede mehr sein. Die Versammelten stimmten den Ausführungen des Kollegen Vogel vollständig bei, da man sich auch am Orte schon mit dem Tarif beschäftigt und gefunden hat, wie schwer es hält, denselben in seiner vollen Größe zur Anerkennung zu bringen. Folgende Resolution wurde verlesen und einstimmig angenommen: „Die am 27. November 1907 im Gasthof zum Kleibenthal tagende gut besuchte Versammlung spricht ihr Vorgehen über die untaugliche Handlungsweise der Kollegen der Firma Allstein in Berlin aus und erblickt durch derartiges Vorgehen im Hinblick auf unsere junge Tarifgemeinschaft: 1. einen Hemmschuh der ganzen Tarifbewegung in der Provinz, 2. die Gefahr, den zum Teil abgeschlossenen Tarif wieder zum Scheitern zu bringen, 3. wird das Vorgehen des Vorstandes der Zahlstelle Berlin II als klug und korrekt betrachtet. Die Mängel und Zurechtweisungen des Verbandsvorstandes gegen die Teilnehmer des Tarifbruchs werden als gerecht anerkannt. Infolgedessen brechen die Angriffe und Verleumdungen der Resolutionssteller gegen den Vorstand der Zahlstelle Berlin II in sich zusammen. Der Tarifbruch ist somit erwiesene Tatsache, die Allgemeinen Bestimmungen und die Anweisungen des Vorstandes sind hintergangen worden, und es ist daher zu empfehlen, bei Lohnbewegungen in tarifstreuen Firmen äußerst vorsichtig vorzugehen und dabei die Allgemeinen Bestimmungen und Anweisungen des Vorstandes mehr zu respektieren im Interesse der Kollegen und Kolleginnen Deutschlands.“ Zum 2. Punkt erhält der Genosse Schuster-Crimmitschau das Wort, welcher in leichtverständlicher Weise einen kurzen Vortrag über Zweck und Nutzen der Konsumvereine zu Gehör bringt. Es ist hieraus zu entnehmen, daß es fast eines jeden Pflicht und Schuldigkeit ist, neben der gewerkschaftlichen und politischen Organisation ebenfalls auch Genossenschaftler zu sein im Interesse der Allgemeinheit und seiner selbst. Die Konsumvereine sind gerade bei hohen Lebensmittelpreisen in den betreffenden Orten als Preisregulatoren zu betrachten, wie es ebenfalls bei uns in

Crimmitschau der Fall ist; wo der Brotpreis im Konsum noch bisher 95 Pfg. für 7 Pfund beträgt, müßte man bei Bäckern 1.— bis 1,05 Mt. bezahlen. Den treffenden Ausführungen des Vortragenden folgten auch sofort 6 Anfragen zum Konsumverein. — Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und einem Appell an die Anwesenden, auch unsere Mitglieder-Versammlungen immer so gut zu besuchen, schließt Kollege Vogel mit einem Hoch auf unseren Verband und die Zahlstelle die Versammlung. B.

Königsberg. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es am Montag, den 9. d. Mts., zum Abschluß eines Tarifes mit den fünf größten Druckereien am Orte gekommen. Näheres in nächster Nummer.

Hilbesheim. Versammlung vom 24. November. Die am 27. Oktober gegründete Zahlstelle Hilbesheim hielt, nachdem eine Versammlung am 10. November nicht abgehalten werden konnte, am eingingang erwählten Tage ihre erste Mitglieder-Versammlung ab. Fast alle Mitglieder, sowie auch einige noch nicht dem Verbands angehörende Kollegen hatten sich eingefunden. Zum ersten Punkte nahm das Wort der provisorische Vorsitzende Genosse Werner, um in kurzen Ausführungen die Ziele und Aufgaben, welche wir zu erledigen haben, darzulegen. Ausgehend von der bestehenden Teuerung der notwendigsten Lebensmittel kam er auf den jetzt nach jahrelanger Hochkonjunktur eintretenden wirtschaftlichen Niedergang zu sprechen, welcher dazu beitragen wird, eine große Anzahl von Arbeitskräften auszuschalten. Der Arbeitsmarkt hat dann naturgemäß mit einem größeren Zufluß von Arbeitskräften zu rechnen, welche wiederum preisbrüdernd auf die an und für sich kaum ausreichenden Löhne wirken werden. Er wies darauf hin, daß gerade die Buchdrucker-Gilfsarbeiter auf den Weg der Organisation gedrängt werden müßten, da sie täglich das Beispiel der Buchdrucker vor Augen haben, welche durch ihren Tarif stabile Verhältnisse auf Jahre hinaus sich zu verschaffen gesucht haben. Redner wies noch auf eine Notiz der Nr. 45 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, dem Organ des Deutschen Buchdruckervereins hin, nach welcher in einer am 22. Oktober in Stettin stattgefundenen Versammlung der Buchdrucker Bommerns dieselben beschlossen, durch geeignete beiderseitige Maßnahmen mit den Gilfsarbeitern einen Tarif abzuschließen. Dadurch werde der Beweis erbracht, daß auch kleinere Ortsvereine durch tatkräftiges Vorgehen recht anerkanntswerte Erfolge erzielen können. Auch wir dürfen uns durch langames Fortschreiten der Organisation nicht abschrecken lassen, weiter zu arbeiten, um eine stattdige Mitgliedszahl zu vereinigen. Zum Schluß forderte Redner die anwesenden Nichtmitglieder auf, der Organisation beizutreten, was zum Teil auch geschah. In der darauf folgenden Diskussion führte Kollege Frobose aus, daß wir nicht erwarten dürfen, in unseren Lohnverhältnissen von den Prinzipalen freiwillig aufgebessert zu werden. Während die Buchdrucker hier in Hilbesheim durch den neuen Tarif 10—12 Proz. Lohnerhöhung erhielten, betrug dieselbe beim Gilfspersonal durchschnittlich nur 2—3 Proz.; auch er ist der Meinung, daß nur durch eine straffe Organisation Verbesserungen in dieser Beziehung geschaffen werden können. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Genosse Buchdrucker Karl Werner als Vorsitzender, Kollege Friedrich Frobose als Kassierer und Kollegin Marie Rietich als Schriftführerin gewählt. Zu Beisitzern wurden die Kolleginnen Johanna Lehmann und Olga Wegener bestimmt. Unter Verschiedenem kam noch Genosse Werner auf den Tarifbruch der Allsteinschen Kollegen zu sprechen. Er führte aus, das Vorgehen derselben sei geeignet, das an und für sich schon schwierige Arbeiten in kleineren Orten nur noch schwieriger zu gestalten. Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt wurde von der Versammlung nicht beliebt. Des bevorstehenden Weihnachtstreffes wegen soll die nächste Versammlung erst im Januar stattfinden. Darauf Schluß der in jeder Weise gut verlaufenen Versammlung. B. W.

Briefkasten.

Fr. W. L. in Lahr. Ihre „Berichtigung“ wird trotz der Berufung auf den § 11 Pr.-G. nicht angenommen. Wenn Sie sich unter Ihren Lahrer Kollegen ebenso unantänbig bewegt haben, wie in der Zukunft an uns, dann haben Sie die an Ihnen vollkommene moralische Creation doppelt verdient. — **Altenburg.** 20 Pfg. Strafpunkte. — **A. Sch. in Wünnen.** Der Artikel „Aufhebung eines Tarifvertrages“ müßte wegen Raummangel zurückgestellt werden. — Die Berichte aus Leipzig, Magdeburg, Heilbronn und Stettin mußten leider wegen Raum-mangel zurückgestellt werden. — **E. S., Dresden.** Für diese Nummer zu spät.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 25.

Berlin, den 14. Dezember 1907.

13. Jahrgang.

Der Tarifabschluß für das Personal in den technischen Betrieben lithographischer Anstalten in München.

Was unserm nun erfolgten Tarifabschlusse ein wohl in seiner Eigenart einzig dastehendes Gepräge verleiht, ist der Umstand, daß das gemeinsame Vorgehen der dem graphischen Kartell hier am Ort angehörenden interessierten Bruderorganisationen auch in dem Vertragsabschluß zur Geltung kommt. Das heißt, daß nicht jeder Verband für sich abschloß, sondern die Bestimmungen für die Lithographen und Steinbrucker, sowie für die Buchbinder und unserm in den Steinbruckereien tätigen Hilfspersonal in einem Tarif festgelegt wurden. Da es nicht möglich ist, allen unseren Kollegen und Kolleginnen, die in den Steinbruckereien beschäftigt sind, und die doch unser Tarif interessieren wird, ein Exemplar desselben zur Verfügung zu stellen, so muß ich den Raum unserer Zeitung ein bisschen stark in Anspruch nehmen, hoffe aber, daß dieses von unserer Kollegenchaft nicht übel genommen wird, da ein richtiges Urteil ja nur dann gefällt werden kann, wenn man die Einzelheiten des Tarifs kennt. Der Abschluß desselben wurde formell am Freitag, den 28. November am Gewerbegericht vollzogen und das Schlußprotokoll dorthelbst gegenseitig unterzeichnet. Die ab 1. Januar 1908 geltenden Bestimmungen für das Personal in den technischen Betrieben lithographischer Anstalten sind nun im Nachfolgenden festgelegt.

I.

Die tägliche Arbeitszeit ist für Lithographen (Korrektur-Lithographen inbegriffen) eine achttündige, für Steinbrucker eine neunstündige ausschließlich der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 1/2 7 Uhr abends, mit je 1/4 Stunde Pause vor- und nachmittags stattzufinden.

Die Arbeitszeit des Steinbrucker-Hilfspersonals, der Buchbinder und des Buchbinderei-Hilfspersonals richtet sich bezüglich ihres Anfanges und Endes nach derjenigen des Berufspersonals.

Am Sonnabend oder am Zahltag, ebenso an Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen (. . .) ist die Arbeitszeit, die Lithographen ausgenommen, um eine halbe Stunde kürzer, also eine nur 8 1/2 stündige. Wenn auf Wunsch des Arbeitgebers die durchgehende (sog. englische Arbeitszeit) eingeführt wird, so reduziert sich dieselbe täglich um eine halbe Stunde.

II.

Der Mindest-Wochenlohn beträgt: Für Lithographen und Steinbrucker: im ersten Jahre, nach Vollendung der vierjährigen Lehrzeit 20 Mk., im zweiten Jahre 23 Mk., im dritten 26 Mk., für ständige Hilfsarbeiter an der Ueberzugspresse 27 Mk., für Stein schleifer, die sich über eine dreijährige Berufstätigkeit ausweisen können 27 Mk., für ständige Hilfs schleifer im ersten Jahre 24 Mk., jedes Jahr 1,50 Mk. mehr bis 27 Mk., für ständige Hilfsarbeiter im Steinlager 24 Mk.; für Buchbinder: für Ausgelernte bis längstens nach Ablauf des 5. Jahres nach Beginn der Lehrzeit 20 Mk., bis längstens nach Ablauf des 6. Jahres 21 Mk., dann tritt der Mindestlohn von 24 Mk. in Kraft; für an Schneidemaschinen geübte Spezialarbeiter 27 Mk.; für sonstiges männliches Hilfspersonal im Alter von 16 Jahren 14 Mk., 17 Jahren 16,50 Mk., 18 Jahren 17,50 Mk., 19 Jahren 18,50 Mk., 20 Jahren 19,50 Mk., über 20 Jahre 21 Mk.; für weibliches Hilfspersonal: für Einlegerinnen an Maschinen bis zum Formate 125 Ctm. 13,50 Mk., im Formate 140 Ctm. 14,50 Mk., im Formate 170 Ctm. 15,50 Mk., für lernende Einlegerinnen (nach Ablauf einer 4-wöchentlichen Probezeit) im ersten Vierteljahr 8,50 Mk., jedes Vierteljahr 1,50 Mk. mehr bis zum Mindestlohn für geübte Einlegerinnen; für Bogensängerinnen an Maschinen bis zum Formate 125 Ctm. 11,50 Mk., im Formate 140 Ctm.

12,50 Mk. im Formate 170 Ctm. 13,50 Mk.; für geübte Arbeiterinnen, z. B. Falzerinnen, Goldauftragerinnen, Prägerinnen, Arbeiterinnen an Falzmaschinen, Anschmiermaschinen, an Rhönzypressen, Schnellprägpresse, Kollscheren und sonstigen Spezialmaschinen 14 Mk.; für sonstige Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren 7 Mk., über 16 Jahren im ersten Halbjahr 8,50 Mk., nach einem Halbjahr 10,— Mk., nach einem Jahre 11,— Mk. Dieser letztere Lohnsatz hat auch als Mindest-Wochenlohn für alle jene Hilfsarbeiterinnen zu gelten, die nachweisbar mindestens ein Jahr in einem graphischen Betriebe als solche tätig waren. Hilfsarbeiterinnen, welche als sogenannte Dritt-Mädchen an Druckmaschinen im Formate 170 Ctm. verwendet werden, erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit an diesen Maschinen eine Zulage von 1 Mk. pro Woche.

III.

Regelmäßige Ueberzeitarbeit ist zu vermeiden. Notwendige Ueberstunden können nicht verweigert werden, sind aber möglichst auf alle Beschäftigten einer Sparte zu verteilen; mehr als 80 Ueberstunden pro beschäftigte Person und Jahr dürfen nicht verlangt werden.

Die Maximal-Ueberzeitarbeit pro Tag beträgt 2 Stunden; nach höchstens 3 Wochen Ueberzeitarbeit ist eine Woche ohne Ueberstunden zu arbeiten.

Bei täglich 2 Stunden Ueberzeitarbeit ist eine Zwischenpause von 1/4 Stunde auf Kosten des Geschäftszu gewähren. Die Anordnung regelmäßiger 1 1/2-stündiger Ueberzeitarbeit ist als Umgehung der Pausenbestimmung anzusehen und darf deshalb nicht stattfinden.

Ueberzeitarbeit darf nicht in die Mittagszeit verlegt werden. Ist in Ausnahmefällen eine plötzliche Verschiebung der Mittagspause nötig, so ist eine Extraentschädigung von 50 Pf. pro Person zu zahlen.

Ueberzeitarbeit am Nachmittag, von mehr als 1 Stunde, ist möglichst vormittags anzuordnen; geschieht dies nicht und ist eine Ueberzeitarbeit von 2 Stunden zu leisten, so ist eine Extraentschädigung von 25 Pf. pro Kopf zu zahlen.

Ueberzeitarbeit ist zu bezahlen: An Werktagen mit 33 1/2 pCt. Zuschlag, an Sonn- und Feiertagen mit 75 pCt. Zuschlag.

Angefangene Ueberstunden werden am Ende der Arbeitswoche zusammengerechnet.

Etwaiges Aussehen der Arbeit ist möglichst auf alle Beschäftigte der gleichen Sparte wechselseitig zu verteilen.

IV.

Haus- und Akkordarbeit ist für Lithographen und Steinbrucker unzulässig.

V.

Sind für Bronzier-, Fuder- und Abstaubarbeiten keine staubfreien Maschinen zur Verfügung, so ist dem damit beschäftigten Personal für die Dauer der Arbeit eine Extraentschädigung von 25 pCt. zu gewähren.

Diese gebührt auch dem gesamten Maschinenpersonal, insofern diese Arbeit in unmittelbarer Nähe der Maschine verrichtet werden muß.

VI.

Abzüge vom Lohn für landesgesetzliche, von Behörden, oder vom Geschäfte angeordnete Feiertage sind nicht zulässig.

Ein Umgehen dieser Bestimmung durch Entlassung an den Vorabenden von Feiertagen und Wiedereinstellung nach den Feiertagen ist unstatthaft.

Es gelten für München:

a) als gesetzliche Feiertage (an denen garnicht gearbeitet werden darf): 1. Neujahr, 2. Dreikönig, 3. Ostermontag, 4. Christi Himmelfahrt, 5. Pfingstmontag, 6. Fronleichnam, 7. Maria Himmelfahrt, 8. Allerheiligen, 9. Erster Weihnachtsfeiertag, 10. Zweiter Weihnachtsfeiertag. b) als nichtgesetzliche Feiertage (an denen vormittags nur 4 Stunden

ausschließlich Pause gearbeitet werden darf): 1. Maria Lichtmess, 2. Josephi, 3. Maria Verkündigung, 4. Venno, 5. Johanni, 6. Peter und Paul, 7. Maria Geburt, 8. Maria Empfängnis.

In Feiertagswochen darf für versäumte Arbeitszeit kein höherer Betrag in Abzug gebracht werden, als der Tages- oder Stundenlohn einer normalen Arbeitswoche beträgt.

VII.

Mit Bezug auf § 616 des BGB. hat zu gelten: Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung des Personals wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit ereignen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden, z. B. Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamt, soweit hierbei das Erscheinen des Betroffenen gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Sachen.

Für solche Verhinderungen ist der Lohn bis zu 3 Stunden zu zahlen. Liegen aber die betreffenden Arbeitsstellen an der äußeren Peripherie der Stadt oder über den Burgfrieden hinaus, so sind 5 Stunden zu vergüten.

VIII.

Die Auszahlung des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.

IX.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt durch gegenseitige, am Lohnzahltag innerhalb der Arbeitszeit vorzunehmenden Kündigung und zwar a) bei Lithographen, Steinbruckern, Stein schleifern und Buchbindern mit 14-tägiger Frist, b) bei dem übrigen Personal mit 8-tägiger Frist.

Ist der Lohnzahltag ein Feiertag, so gilt als Kündigung der vorhergehende Arbeitstag.

Kontrakte mit anderen Kündigungsfristen sind unstatthaft.

Beschäftigte der Kategorie a, denen vom Arbeitgeber gekündigt ist, können beantragen, daß ihnen befristet Erlangung einer neuen Stellung während der Kündigungszeit im ganzen bis zu 9 Stunden ohne Lohnabzug freigegeben wird. Es ist jedoch jeweils vorher um Urlaub nachzusuchen. Der Anspruch erlischt, sobald anderweitig Stellung erlangt ist. Gekündigte Personen der Kategorie a, die sich auf Anordnung der Arbeitsnachweisverwaltung wegen Erlangung einer Stellung außerhalb Münchens persönlich vorzustellen haben, können bei 9 Stunden zusammenhängend in Anspruch nehmen.

Aushilfsstellung, welche die Dauer von 14 Tagen bei dem Personal der Kategorie a, 4 Wochen bei dem übrigen Personal nicht überschreiten darf, kann beiderseitig täglich nach Ablauf eines Arbeitstages nach vorausgegangener Anzeige gelöst werden.

Die Zahlung des Lohnes, sowie die Aushändigung der Papiere und eines Zeugnisses über Art und Dauer der Beschäftigung hat beim Austritt zu erfolgen.

X.

Lithographen und Steinbrucker haben eine Lehrzeit von vier Jahren bei einer Probezeit von höchstens drei Monaten durchzumachen. Verzügliche Untersuchungen auf Brust und Augen hat vor der Aufnahme stattzufinden. Nach Ablauf der Probezeit werden Lehr-Verträge abgeschlossen.

Bei 0—4 tätigen Gehilfen (Lithographen oder Steinbrucker) darf 1 Lehrling, bei 5—8 Gehilfen können 2 Lehrlinge, bei 9—12 Gehilfen 3 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr gehalten werden. Die im letzten halben Lehrjahr befindlichen Lehrlinge werden auf die Lehrlingszahl nicht angerechnet. Den Lehrlingen ist der zum Besuch von Fachschulen nötige Urlaub innerhalb der

Arbeitszeit ohne Abzug vom Wochengeld zu gewähren. Der Arbeitgeber bzw. dessen Beauftragte verpflichten sich, für beste Ausbildung des Lehrlings Sorge zu tragen. Nicht berufliche Nebenarbeiten sind unzulässig. Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist die gleiche wie bei den Gehilfen; früheres Kommen ist durch verlängerte Mittagspause auszugleichen. Bei Einstellung von Lehrlingen ist die Durchschnittszahl der im Vorjahre beschäftigten Gehilfen als Norm zu nehmen.

XI.

Arbeitsordnungen, welche diesen „Bestimmungen“ widersprechen, sind für das dadurch berührte Personal unwirksam.

Kontrollmarken und Strafgebühren sind unzulässig.

Sämtliches Arbeitsmaterial ist vom Arbeitgeber zu liefern.

XII.

Die Arbeitnehmer sind berechtigt, in jedem Betriebe, in dem sie nicht schon in einem Arbeiterausschuß vertreten sind, Vertrauensleute aufzustellen, welche etwaige Klagen des Personals der Geschäftsleitung vorzutragen haben.

Die Arbeitnehmer sind aber auch verpflichtet, diese Vertrauensleute bei ihrer Ernennung der Geschäftsleitung namhaft zu machen.

Die Arbeitgeber oder ihre Beauftragten sind verpflichtet, die Vertrauensleute zur Entgegennahme ihrer Anliegen jederzeit zu hören und für die Abstellung berechtigter Klagen besorgt zu sein.

XIII.

Lithographen und Steinbrucker sollen auf Wunsch von einzelnen selbstgefertigten Arbeiten, die ihre Leistungsfähigkeit erkennen lassen, mit dem Stempel der Firma versehene Abbrüche eingehändigt werden, sofern die angefertigte Zahl dazu ausreicht und durch die Abgabe geschäftliche Interessen nicht verletzt werden.

Die Abgabe einzelner Abbrüche, die das technische Können in besonderem Maße zeigen, darf nicht verweigert werden, wenn es sich für die Arbeitnehmer um die Erlangung einer anderweitigen Stellung handelt.

Das Veräußern ausgehändigter erhaltener Musterabdrücke ist unzulässig.

XIV.

Wenn von Seiten eines Betriebes zur Ausführung von Aufträgen die Mitarbeit weiterer Betriebe in Anspruch genommen wird, so sind in erster Linie, soweit München in Frage kommt, nur solche Lithographie- und Steinbruckerbetriebe zu berücksichtigen, welche gleichfalls die „Bestimmungen“ für ihren Betrieb anerkannt haben.

Alles an Druckmaschinen tätige Hilfspersonal hat den Anordnungen des Maschinenmeisters, der als sein nächster Vorgesetzter für die richtige Ausführung aller Arbeiten verantwortlich ist, Folge zu leisten.

Ebenso hat das Hilfspersonal allen Anforderungen der Geschäftsleitung oder der sonst mit der Aufsicht im Arbeitsraum betrauten Personen in Bezug auf Reinigung der Maschinen und deren Teile, sowie der Maschinenräume Folge zu leisten; auch hat das Hilfspersonal auf Anordnung alle anderen Arbeiten auszuführen, die in den technischen Betrieben einer lithographischen Anstalt notwendig und üblich sind.

Rechen in irgend welchen, nicht zur Steinbruckerbranche gehörenden Nebenbetrieben, für die Tarife bestehen oder zur Einführung kommen sollen, Differenzen aus, so ist das Hilfspersonal nicht verpflichtet, für diese Abteilungen Arbeiten zu leisten.

XVI.

Zur Entscheidung etwa vorkommender Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung der „Bestimmungen“ ist ein Schiedsgericht zu berufen. Das Schiedsgericht besteht aus drei Gruppen:

a) für Angelegenheiten der Lithographen und Steinbrucker; b) für Angelegenheiten der Buchbinder; c) für Angelegenheiten des Hilfspersonals.

Jede Gruppe wird gebildet aus je 3 Vertretern der einzelnen Arbeitnehmerorganisationen und derjenigen Arbeitgeber, welche die Bestimmungen anerkannt haben.

Die Schiedsgerichte tagen unter der wechselnden Leitung der beiden Vorsitzenden.

Mit Anerkennung der Bestimmungen verpflichtet sich Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in allen vor-

gedachten Streitigkeiten das Schiedsgericht anzurufen und sich dessen Entscheidung zu fügen.

Die Geschäfte des Schiedsgerichts werden nach einer besonderen Geschäftsordnung geregelt.

XVII.

Die drei Arbeitnehmer-Organisationen verpflichten sich, je einen Arbeitsnachweis zu führen, der täglich ohne besondere Vergütung Arbeitskräfte vermittelt und zwar an alle Betriebe, welche die Bestimmungen anerkannt haben; dagegen verpflichten sich diese Betriebe bei Neueinstellungen in erster Linie diese Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen.

Sperrung des Arbeitsnachweises kann nur nach vorhergegangenem Beschluß der in Ziff. XVIII bezeichneten Kommission ausgesprochen werden.

XVIII.

Als Organ zur Festsetzung und Durchführung der „Bestimmungen“ wird eine Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Lithographen- und Steinbruckergerwerbes in München gebildet.

Der Kommission gehören an die jeweiligen Vorsitzenden, die drei Arbeitnehmer-Organisationen sowie drei Vertreter der Arbeitgeber; zur eventuellen Ergänzung ist je ein Ersatzmann aufzustellen.

Sämtliche Mitglieder der Kommission müssen die „Bestimmungen“ anerkannt haben.

Der Kommission liegt besonders ob:

1. Beratung und Beschlußfassung von Maßnahmen zur Ein- und Durchführung der „Bestimmungen.“ 2. Entgegennahme von Abänderungsanträgen zu den „Bestimmungen“ und Entscheidung über beantragte Abweichungen. 3. Beratung und Beschlußfassung von Maßnahmen für den Fall der Kündigung der „Bestimmungen“. 4. Vornahme von statistischen Erhebungen über Lohn- und Lehrlingsverhältnisse im Gewerbe. 5. Beratung und Beschlußfassung über auf Sperrung des Arbeitsnachweises gestellte Anträge. 6. Entscheidung über beim Schiedsgericht unerledigte Fälle.

XIX.

Die vorstehenden „Bedingungen“ haben Gültigkeit bis 1. Oktober 1910.

Wird das Vertragsverhältnis nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert sich dessen Gültigkeit jeweils um ein Jahr.

XX.

Wird eine Abänderung der „Bestimmungen“ von einer der vertragschließenden Parteien beantragt, so ist dem Vorsitzenden der anderen Partei bis spätestens 1. Juli 1910 schriftlicher Antrag einzureichen, dessen Verbessehung vor Abschluß der Gültigkeitsdauer zu erfolgen hat.

Außer vorstehenden Bestimmungen ist vereinbart worden, daß vom 30. Dezember 1907 ab alle Löhne des beschäftigten Personals um 5 pCt. zu erhöhen sind.

Es ist jedoch gestattet, Lohnerhöhungen, die in den letzten 3 Monaten, also seit 1. September 1907 schon erfolgt sind, in Anrechnung zu bringen.

II.

In Betrieben, in denen bisher schon bessere Arbeitsbedingungen bestanden, als in vorstehenden „Bestimmungen“ festgelegt sind, bleiben dieselben unberührt.

Außerdem ist dem Tarif noch eine Geschäftsordnung für die Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Lithographen und Steinbruckergerwerbes in München laut Abs. XVIII. des Tarifes beigelegt, sowie eine Geschäftsordnung für das Schiedsgericht, dessen Bestimmungen die Allgemeinheit weniger interessieren wird und ich deshalb weglassen. Dieser Tarifabschluß, der unter allen Umständen einen Schritt nach vorwärts für unsere Zahlstelle bedeutet, ist ein neues Beweisstück, daß bei einigem guten Willen der Unternehmer es sehr leicht möglich ist, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen, und so den Frieden im Gewerbe aufrecht zu erhalten. Gewiß wurden unsere Forderungen nicht vollinhaltlich genehmigt, aber auch auf der Prinzipalsseite mußte viel nachgegeben werden, um eine Verständigung herbeizuführen; aber ohne Zweifel werden alle am Tarifabschluß beteiligten Firmen einen größeren Vorteil haben, als diejenigen, welche in hartnäckiger Weigerung eine ständige Beunruhigung ihrer Betriebe hervorgerufen. Sicher dürfen die Schutzverbandesfirmen glauben, daß unsere Kollegenchaft, die sie

beschäftigen, keine Lust haben wird, unter schlechten Bedingungen zu arbeiten wie diejenigen in den tarifffreudlichen Firmen. Hoffen wir daher, daß, wenn wir den Tarif zur Genehmigung unterbreiten, die bessere Einsicht die Oberhand gewinnt und auf irgend eine Weise auch hier eine Verständigung erzielt wird, die uns gegenseitig einen erbiterten Kampf erspart.

München.

Alb. Schmid.

Der Tarifabschluß in Nürnberg.

Endlich können auch wir berichten, daß es uns möglich war, den Tarif zum Abschluß zu bringen. Ueber den Verlauf unserer Tarifbewegung sind ja die Leser der „Solidarität“ unterrichtet, so daß wir uns darauf beschränken können, die wesentlichen Punkte unseres Tarifes hier anzuführen.

§ 1. Als Hilfspersonal in Buchdruckereien gelten alle jene Arbeitskräfte, deren Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht durch den Deutschen Buchdruckerarif geregelt sind. Für Ausgeber, Antischer, Schauffere usw. kommt dieser Lohnarif nicht in Betracht.

§ 4. Die Mindest-Wochenlöhne sind folgende:

a) Für männliches Hilfspersonal. Arbeiter, sofern sie eine vierteljährliche Probezeit in einer hiesigen Buchdruckerei nachweisen können, im Alter von 16 Jahren 10 Mk., von 17 Jahren 12 Mk., von 18 Jahren 15 Mk., von 19 Jahren 16,50 Mk., von 20 Jahren 18 Mk., von 21 Jahren 20 Mk.

Hilfsarbeiter an Rotationsmaschinen erhalten im ersten Jahre ihrer Tätigkeit an solchen folgende Löhne: im Alter von 18 bis 22 Jahren 18 Mk., über 22 Jahren 19 Mk. Nach Ablauf des Probejahres im Alter von 18 bis 22 Jahren 20 Mk., über 22 Jahre 21 Mk.

Hilfsarbeiter der Stereotypie erhalten durchwegs 1 Mk. mehr.

Hilfsarbeiter, welche eine, auch mit Unterbrechungen zurückgelegte einjährige Tätigkeit an Rotationsmaschinen oder in der Stereotypie durch Zeugnis der betreffenden Arbeitgeber nachzuweisen in der Lage sind, erhalten sofort bei ihrem Eintritt den Lohn der geübten Hilfsarbeiter.

b) Für weibliches Hilfspersonal.

Geübte Anlegerinnen an großen Schnellpressen: 13 Mk.

Geübte Anlegerinnen an Ziegeldruckpressen und kleinen Schnellpressen (größter Schriftsatz 42 : 56 Ptm.) 11 Mk.

Lernende Anlegerinnen (nach Ablauf einer vierwöchentlichen Probezeit, während der die Bezahlung nach Uebereinkunft erfolgt) im ersten Vierteljahr 8,50 Mk., steigend im 2. Vierteljahr um 50 Pf., im 3. Vierteljahr um 75 Pf., jedes weitere Vierteljahr um 1 Mk. bis zum Mindestlohn für geübte Anlegerinnen.

Sonstige Hilfsarbeiterinnen: a) unter 16 Jahren 7 Mk., b) ungeübte Arbeiterinnen mit 16 Jahren und darüber 8,50 Mk., c) geübte Arbeiterinnen, d. h. solche Mädchen und Frauen, die nachweisbar mindestens 1 Jahr in Buchdruckereien gearbeitet haben 10 Mk.

§ 5. Für Ueberstunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, wird, nach vorausgegangenem neuamtlicher Arbeitszeit folgender Lohnzuschlag gezahlt: An Werktagen: für die ersten beiden Stunden 25 pCt., für die folgenden beiden Stunden 33 1/2 pCt., für die weiteren Stunden 50 Prozent. An Sonntagen: für Reinigungsarbeiten 50 pCt., für produktive Arbeit 75 pCt. Am ersten und zweiten Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstagsfeiertag 100 pCt.

An die Rotationsmaschinen- und Stereotypie-Hilfsarbeiter werden für Ueberstunden folgende Zuschläge auf die Tagesstundenlöhne bezahlt: bis 9 Uhr abends 25 pCt., von 9 bis 12 Uhr nachts 33 1/2 pCt., nach 12 Uhr nachts und an Sonn- und Feiertagen 50 pCt.

Angefangene Ueberstunden unter 1/2 Stunde werden als halbe, über 1/2 Stunde als ganze berechnet.

Betrieben, in welchen vorwiegend Steinbruckerarif ausgeübt wird, bleibt in diesem Punkte besondere Vereinbarung mit ihrem Hilfspersonal überlassen.

Eine Geschäftsordnung für das zu bildende Schiedsgericht ist dem Tarif beigelegt. Sind nun auch nicht alle unsere aufgestellten Forderungen erfüllt, so können wir jedoch nach Lage der Sache und bei Berücksichtigung des Umstandes, daß wir nur mit kleinen und mittleren Betrieben zu rechnen haben, konstatieren, daß die Lohnsätze immerhin zur Folge haben, daß Lohnzulagen von 1 bis 2 Mark erfolgen müssen bei einer ganzen Anzahl von Kollegen und Kolleginnen. Die Lage unserer in den Steinbrudereien beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu verbessern soll nun unsere nächste Aufgabe sein. Carl Redling.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

(Schluß.)

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften des Jahres 1906, Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, für einige Berufs- und Industriegruppen zusammen, so ergibt sich folgendes. Es erreichten:

Berufsgruppen	Arbeitszeitverkürzung		
	Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittl. Stunden pro Woche
Baugewerbe	78 858	272 002	3 1/2
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	81 666	317 252	3 1/2
Graphische Gewerbe und Papier-Industrie	9 112	10 250	1
Holzindustrie	39 957	109 601	2 3/4
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	17 498	68 096	4
Bekleidungs-, Leder- und Textil-Industrie	81 156	291 681	3 1/2
Handels- und Transportgewerbe	8 954	60 267	7 1/4
Sonstige Berufe	23 368	118 970	5

Berufsgruppen	Lohnerhöhung		
	Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittl. Mark pro Woche
Baugewerbe	229 321	497 542	2,17
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	122 945	222 848	1,81
Graphische Gewerbe und Papier-Industrie	11 652	8 348	0,71
Holzindustrie	54 298	94 863	1,75
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	49 114	81 828	1,67
Bekleidungs-, Leder- und Textil-Industrie	105 288	149 141	1,42
Handels- und Transportgewerbe	39 339	101 241	2,58
Sonstige Berufe	79 748	184 925	1,70

Im Handels- und Transportgewerbe sind demnach die besten Erfolge erzielt worden. Es wurde für 8354 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 7 1/2 Stunden herbeigeführt und für 39 339 Personen eine durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung von 2,88 Mk. erreicht. Es kommen hierbei allerdings nur die Organisationen der Hafenarbeiter und der Transportarbeiter in Frage, und ist die Zahl derjenigen, denen diese Errungenschaften zugute kommen, im Verhältnis zur Zahl der in diesen Berufszweigen Beschäftigten gering. In Anbetracht der im Handels- und Transportgewerbe noch vielfach üblichen langen Arbeitszeit und schlechten Entlohnung ist das Erreichte als ein bedeutender Fortschritt zu bezeichnen.

Im Baugewerbe, das allgemein geregeltere Arbeitszeit und besser Lohnverhältnisse aufzuweisen hat, als das Transportgewerbe, sind die Erfolge des letzten Jahres außerordentlich gute. Für 78 358 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von wöchentlich durchschnittlich 2,17 Mk. für die respektable Zahl von 229 321 Arbeitern erreicht. Auch die übrigen Gewerbe- und Industriegruppen weisen, wie die vorstehende Zu-

sammenstellung erkennen läßt, mit Ausnahme der graphischen Gewerbe sehr gute Erfolge auf. Die größte Organisation der graphischen Gewerbe ist an diesen Erfolgen unbeteiligt. Der Verband der Buchdrucker hat 1906 durch den Abschluß des neuen Tarifs eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunde pro Woche und eine etwa 10 Proz. betragende Lohnaufbesserung erreicht, die jedoch erst für 1907 in Betracht kommen.

Auch in bezug auf Abschluß von Tarifverträgen steht im Jahre 1906 das Baugewerbe obenan. Im gesamten Baugewerbe wurden nahezu die Hälfte aller im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifverträge vereinbart, und von den 317 487 Personen, für welche die gesamten Tarifvereinbarungen in Betracht kommen, gehören dem Baugewerbe allein 146 107 an, wie die folgende Zusammenstellung, die auch gleichzeitig den Nachweis über die auf dem Gebiete des korporativen Arbeitsvertrages ohne Arbeitseinstellung oder durch Streik und Aussperrung Erreichten enthält, zu ersehen ist.

Berufsgruppen	Abschluß korporativer Arbeitsverträge				Insgesamt	
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		in Fällen	für Beteil.
Baugewerbe	695	91125	424	54982	1119	146107
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	182	49857	62	9577	244	59434
Graph. Gewerbe und Papierindustrie	80	4636	4	4573	84	9209
Holzindustrie	174	17020	152	8910	326	25980
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	249	23944	27	1395	276	25389
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	93	20425	21	3485	114	23910
Handels- und Transportgewerbe	157	17102	35	2936	192	20066
Sonstige Berufe	52	7283	8	237	55	7510
Zusammen	1682	261392	728	86095	2380	317487

Aus den vorstehenden Zahlen ist allerdings nicht zu erkennen, welche Vorteile die Tarifabschlüsse in sich bergen. Will man das Wirken der Gewerkschaften und die Bedeutung derselben für die Volkswirtschaft in vollem Umfange ermessen, so darf man die Tarifverträge nicht übergehen. Was an Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch das Wirken der Gewerkschaften im Jahre 1906, also auch infolge der im Jahre 1906 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge erreicht wurde, ist in den Zahlen der Statistik enthalten. Was jedoch an Verkürzung von Arbeitszeit, an Lohnerhöhung und sonstigen Vorteilen für die Arbeiter infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1906 eingetreten ist, darüber liegen nur wenige Angaben vor, die aber mit aller Deutlichkeit beweisen, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften in dem statistisch nachgewiesenen keineswegs erschöpft ist.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat im Jahre 1906 durch im Jahre 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen 5600 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Der Holzarbeiterverband hat für 2512 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 3027 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 2117 Mk. pro Woche durch 1905 abgeschlossene Tarife erreicht, und der Verband der Maler erzielte durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife für 20 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte zusammen 4223 Mk. pro Woche.*

Diese nur von drei Organisationen vorliegenden Angaben ergeben insgesamt für 2532 Personen

* Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat ebenfalls Angaben über die durch Tarifverträge früherer Jahre eingetretenen Verbesserungen gemacht, jedoch ein Zusammenhang mit den Angaben über Verbesserungen durch 1906 abgeschlossene Tarife, weshalb diese Zahlen in den Gesamtergebnissen enthalten sind.

3087 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Daraus ergibt sich aber, daß der Einfluß gewerkschaftlicher Tätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit größer ist, als wir statistisch nachzuweisen imstande sind.

Ueber die Art der Beilegung der Differenzen sind die Angaben einiger Organisationen ziemlich mangelhaft. So hat z. B. der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter angegeben, daß in 113 Fällen die Differenzen mit den Unternehmern durch erfolgreiche Unterhandlungen beigelegt worden sind. Nähere Angaben über die Form der Unterhandlungen sind jedoch nur für 6 Fälle gemacht. Wehnliche, wenn auch nicht so große Differenzen in dieser Beziehung sind auch in den Angaben verschiedener anderer Organisationen enthalten. Von den insgesamt 4647 Lohnbewegungen wurden, soweit spezielle Angaben hierüber vorliegen, 3757 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. In 2835 Fällen wurde auf Antrag der Arbeiter in Unterhandlungen eingetreten, und in 272 Fällen erfolgten die Unterhandlungen auf Antrag der Arbeitgeber. Für 650 Fälle sind diesbezügliche Angaben von den Organisationen nicht gemacht.

Bei den Bewegungen wurden die Differenzen beigelegt durch Unterhandlungen der Parteien direkt in 1379 Fällen, durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation in 265 Fällen, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in 55 Fällen, durch Vermittlung der Organisationsinstanzen in 1658 Fällen, durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften in 26 Fällen. Von den durch Vergleichsverhandlungen beigelegten Abwehrbewegungen fanden ihre Erledigung 69 durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 2 durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und 95 durch Vermittlung der Organisationsinstanzen. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ist also nur in 57 Fällen das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden.

Uebersichten wir zum Schluß noch einmal die gesamten Errungenschaften der gewerkschaftlichen Zentralverbände des Jahres 1906. Es wurde erzielt eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche für 339 469 Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie eine Lohnaufbesserung von 1,87 Mk. im Durchschnitt pro Woche für 691 703 Personen. Dazu kommen noch die verschiedenen Verbesserungen der Fabrik-, Bau- oder Werkstattdingungen, die Befreiung der Akkordarbeit die Lohnzuschläge bei Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit usw., sowie das, was durch Tarifabschlüsse früherer Jahre 1906 in Kraft getreten ist.

Wenn diese Erfolge zum Teil auch mit sehr großen Opfern erkaufte werden mußten, so dürfen wir doch mit dem Gesamtergebnisse wohl zufrieden sein.

Welche andere Art gewerkschaftlicher Organisationen hat auch nur ähnliche Erfolge aufzuweisen? Keine Statistik gibt Auskunft über Errungenschaften der christlichen Gewerkschaften oder der Hirsch-Dunderföhen oder der Lokalfisten. Und wären solche Nachweise vorhanden, sie würden gar zu ärmlich ausfallen, um mit den unserigen in Vergleich gestellt zu werden.

Was aber ist es, das den Zentralverbänden diese Erfolge verschafft und sichert? Das ist neben der großen Opferwilligkeit und Disziplin der in den Zentralverbänden Organisierten der Geist des Klassenkampfes, der diese Organisationen durchweht. Der Geist, der nach dem Urteile der Lokalfisten unseren Organisationen ermangelt, her andererseits uns jedoch von den Christlichen und Hirsch-Dunderföhen zum Vorwurf gemacht wird. Die große Opferwilligkeit, die stete Kampfbereitschaft und ausdauernde Disziplin, die zur Erringung solcher materiellen Vorteile erforderlich sind, sind nur da vorhanden, wo die große Masse der Mitglieder von idealer Klassenbewußter Begeisterung erfüllt ist. Das Klassenbewußtsein ist es, was die Mitglieder der Zentralverbände nicht um Almosen betteln läßt, sondern ihnen den Nacken steift und sie fähig macht, um ihre Rechte zu kämpfen und das Erreichte zu verteidigen. Nicht um kleiner Augenblickserfolge willen, die uns leicht wieder entrispen werden können, sondern um Erfolge von dauerndem Werte zu erringen, setzen wir unsere ganze Kraft ein. Deshalb muß auch der Kampf um dauernde Erfolge, als welche wir in erster Linie die Schritt

